Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10863 – HANWHA Q CELLS / ENERCITY / LYNQTECH)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 367/08)

1. Am 19. September 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Hanwha Q CELLS GmbH („Hanwha Q CELLS“, Deutschland), kontrolliert von Hanwha Corporation (Republik Korea),

— Enercity digital GmbH („enercity“, Deutschland), kontrolliert von der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH („VVG“, Deutschland),

— LynqTech GmbH („LynqTech“, Deutschland), derzeit kontrolliert von enercity.

Hanwha Q CELLS und enercity übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von LynqTech.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Hanwha Q CELLS: Anbieter von Energielösungen im mittleren Marktsegment der Solarzellen und -module bis hin zum nachgelagerten Segment der Solarlösungen für Wohngebäude, Gewerbeimmobilien und Industrieanlagen sowie für große Solarkraftwerke.

— enercity: Versorgungsunternehmen in den Bereichen Strom, Erdgas, Fernwärme, Holzenergie und Trinkwasser. Darüber hinaus bietet enercity energiebezogene Dienstleistungen an und betreibt Kraftwerke und Power-to-Heat-Anlagen für Fernwärme sowie Biogasanlagen. Enercity wird letztlich von VVG kontrolliert, einer Holdinggesellschaft der Stadt Hannover und der Region Hannover. VVG ist in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Infrastruktur (Stadtbahn) und Versorgungsdienstleistungen tätig.

— LynqTech: Entwicklung, Umsetzung, Betrieb, Vermarktung und Lizenzierung von IT-gestützten Verkaufslösungen für Unternehmen (Vertragseinleitung bis Rechnungslegung), insbesondere im Energiesektor.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10863 – HANWHA Q CELLS / ENERCITY / LYNQTECH

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË